

AKTIONSKOMITEE FUER DAS RAUMPLANUNGSGESETZ

Geschäftsstelle: Postfach 252, 3000 Bern 25, Telefon 031 42 65 23

PRESSEAUSSCHUSS

Bern, 18. Mai 1976
73a/Nr. 478

Verehrte Kollegen

Die Schönheit unserer Landschaft ist täglich von neuem bedroht. Das wissen wir. Nur erahnen können wir, was geschehen würde, wenn der Bürger die Raumplanung ablehnen würde. Wir würden uns selber einen Bärenienst leisten und unseren Kindern die Zukunft verbauen. So etwas kann das Volk nicht wollen. Darum kämpfen wir für die Annahme des Raumplanungsgesetzes. Der folgende Beitrag von Professor Krippendorf legt das im Detail dar.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Presseausschuss

sig. Alois Hartmann

Beilage: Pressedienst Nr. 10

Der Tourist sucht die Schönheit der Landschaft

Von Professor Jost Krippendorf
Direktor des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes (Bern)

Die Gegner des Raumplanungsgesetzes kümmern sich, wie dies bei solchen Abstimmungen leider oft der Fall ist, recht wenig um sachliche Argumente und halten sich an mehr oder weniger demagogische Aussagen wie beispielsweise:

- Das Raumplanungsgesetz sei in einer Zeit der Wachstumseuphorie geschaffen worden und deshalb nicht mehr zeitgemäss.
- Das Raumplanungsgesetz trage deutlich Züge des Zentralismus.
- Das Raumplanungsgesetz führe zu einer Steigerung der Bodenpreise.
- Der volkswirtschaftliche Ausgleich komme nicht den Betroffenen zugute, sondern werde nach dem bekannten Giesskannenprinzip verteilt usw.

Die Gegner des Raumplanungsgesetzes verbeissen sich zusehends in Detailfragen, in einzelne Formulierungen im Gesetzestext und sehen vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr. Warum nehmen diese Gegner zum Beispiel nicht auch Stellung zum Zweckartikel des Gesetzes, der umschreibt, dass die Raumplanung unter anderem zur Aufgabe hat, die natürlichen Grundlagen des menschlichen Lebensraumes, wie Boden, Luft, Wasser und Landschaft zu schützen und die Eigenart sowie Schönheit von Landschaften sicherzustellen? Aus der Sicht der schweizerischen Fremdenverkehrswirtschaft kann nicht genug betont werden, dass für die Wahl eines touristischen Zielgebietes der mögliche Tourist in erster Linie nach der Schönheit und Eigenart der Landschaft fragt. Erst in zweiter Linie folgt die Frage nach der Anzahl und der Qualität baulicher Anlagen wie Hotels, Sporteinrichtungen usw. Man kann nie genug herausstreichen, dass intakte natürliche Grundlagen Rohstoff, Existenzgrundlage und Wirtschaftsmotor der Erholungsgebiete im ländlichen Raum bilden. Die Zielsetzung der Erhaltung natürlicher Grundlagen und des Schutzes von Eigenart und Schönheit der Landschaft ist meines Erachtens insbesondere auch für die städtische Bevölkerung als Erholungssuchende im ländlichen Raum von zentralem Interesse.

Ohne Raumplanung und namentlich ohne eidgenössisches Raumplanungsgesetz sind diese Zielsetzungen mehr als nur in Frage gestellt. Zahlreiche Beispiele bisheriger Fehlentwicklungen aufgrund fehlender oder unzweckmässiger Planung vermögen die Notwendigkeit der zur Diskussion stehenden Gesetzesgrundlage eindrücklich zu belegen. Ohne Raumplanungsgesetz ergäben sich Zustände, deren ökologische, soziale und wirtschaftliche Konsequenzen zurzeit kaum absehbar sind. Dazu einige Beispiele in Stichworten:

- Verkehrsprobleme: Zunehmende Verkehrszusammenbrüche, Parkplatzmisere, Lärmimmissionen und Luftverschmutzung. Im ländlichen Raum entstehen die städtischen Verhältnisse wieder, gerade dort also, wo man ihnen entfliehen wollte.
- Wilder, unkontrollierter Bau von mechanischen Transportanlagen, fehlende oder ungenügende Integration von Skipisten und touristischen Einrichtungen in die Landschaft, Technisierung der Erholungsräume.
- Verhäuselung, Zersiedlung, landschaftsfressende Streubauweise.
- Architektonische Landschaftszerstörung: Städtische Architekturformen im ländlichen Raum, Stilverwirrung und Pseudoheimatstil, fehlende Integration in das gewachsene Siedlungs- und Landschaftsbild.
- Gestörter Naturhaushalt, Gewässerverschmutzung, Badeverbote, Luftverschmutzungen, ungeordnete Kehrichtdeponien, Verödung und Vergandung der Landschaft, Beschädigung von Flora und Fauna.

Die Dezentralisierung der Besiedlung mit regionalen und überregionalen Schwerpunkten, wie sie im Zweckartikel des Raumplanungsgesetzes ebenfalls umschrieben ist, kann als Garant für eine geordnete Entwicklung des Fremdenverkehrs betrachtet werden. Eine steigende touristische Nachfrage sieht sich einem räumlich begrenzten natürlichen Angebot gegenüber. Die Grösse der freien Landschaft ist nicht veränderbar. Es stellt sich folglich die Frage, wie das touristische Kapital, also die Landschaft, vor der baulichen Ueberschwemmung und Zerstörung gerettet und zugleich die wachsende Nachfrage befriedigt werden kann.

Fremdenverkehrsanlagen sind erwiesenermassen kapitalintensiv, nicht regelmässig ausgelastet und wegen auserschöpfenden Saisonspitzen oft überdimensioniert. Daraus ergibt sich notwendigerweise die Forderung nach angemessener Konzentration dieser Anlagen.

Der moderne Tourist wünscht bekanntlich ein vielseitiges Angebot an touristischen Einrichtungen. Dem daraus abgeleiteten Bedürfnis nach leistungsfähigen Vollkurorten (Konzentrationen) kann erst durch die im Raumplanungsgesetz postulierte Dezentralisierung der Besiedlung mit regionalen und überregionalen Schwerpunkten in ausreichendem Masse Rechnung getragen werden.

Beim Raumplanungsgesetz handelt es sich nicht bloss um einen besonders tourismusfreundlichen Gesetzeserlass, sondern um eine gesetzlich fixierte Existenzgrundlage für die schweizerische Fremdenverkehrswirtschaft und insbesondere für unsere Berg- und Seengebiete schlechthin. Dies sollten sich alle vom Tourismus direkt und indirekt Betroffenen, so vor allem auch die erholungsuchende städtische Bevölkerung, klar vor Augen halten.

Neue Parolen

Parteien:

Schweizerische Volkspartei	Ja
(Kantonalparteien Bern und Thurgau: Nein)	

Verbände:

Landesverband freier Schweizer Arbeiter	Ja
Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände	Ja
World Wildlife Fund Stiftung WWF Schweiz	Ja
Schweizerischer Bund für Naturschutz	Ja
Schweizerischer Heimatschutz	Ja

Können denn die Gegner nicht lesen?

A.H. Die Gegner des Raumplanungsgesetzes sind böse, bitterböse, weil Bundesrat Kurt Furgler in einem Interview mit der "Schweizerischen Handels-Zeitung" den folgenden Satz "verbrochen" hat: "Man darf sich nicht täuschen lassen durch das starke finanzielle und persönliche Engagement jener Gegner, die vor allem eigene Interessen zu vertreten haben."

Die Gegner meinen nun - in einer hochhoffiziellen Erklärung ihres Aktionskomitees - eine solche Aussage sei unakzeptierbar. Es gehe den Gegnern nicht um finanzielle und persönliche Interessen, sondern "um einen für die Beteiligten selbstlosen und mit persönlichen Opfern verbundenen Einsatz gegen einen massiven neuen Staatsinterventionismus".

Nun hat Bundesrat Furgler keineswegs alle Gegner in einen Topf geworfen, er hat für alle, die lesen können, differenziert, indem er nur von "jenen" Gegnern sprach, die vor allem eigene Interessen zu vertreten haben. Wollen denn die Gegner einen Eid schwören, dass es unter ihnen nicht auch solche Leute hat? Das gäbe ein schönes Rütli!

Nicht der Rede wert? Vielleicht doch, wenn man weiss, dass dies nur eine von vielen Verdrehungen ist, mit denen sie zu ihrem Ziel zu gelangen versuchen.

"Man kann ein eidgenössisches Raumplanungsgesetz nicht mit föderalistischen Argumenten bekämpfen. Natürlich haben die Kantone bereits ihre Baugesetze und ihre Planungen. Aber jedes Kind muss einsehen, dass die isolierte Planung eines einzelnen Kantons mit seinen geschichtlich und oft zufällig gewachsenen Grenzen zum Scheitern verurteilt ist, wenn sie nicht auch auf andere Planungen Rücksicht nimmt. Und diese Rücksicht kann nur entstehen, wenn es eine Gesamtidee, eine Raumplanung gibt."

Bundesrat Willi Ritschard

Am Genfersee ging Otto ein Licht auf

Ein Gespräch zwischen St. Gallen und Genf (Schluss)

Die Gegend wird grüner, Max und Otto fahren durch unversehrtes Landwirtschaftsgebiet. "Es liegt doch auf der Hand", nimmt Max das Raumplanungsgespräch wieder auf, "dass man zu dieser Scholle Sorge trägt; und das tut man am besten, indem man sie einzont und allein für landwirtschaftliche Nutzung reserviert". "Sicher", gibt Otto zurück, "aber wenn beispielsweise ein Vater seinem Sohn den Betrieb übergeben, aber noch im angestammten Hause weiter wohnen möchte, so darf sein Sprössling ja daneben nicht einmal mehr bauen; das geht entschieden zu weit". "Da bist Du den Raumplanungsgegnern gehörig auf den Leim gekrochen", antwortet Max, "die versuchen nämlich, das Publikum mit solchen Falschinformationen zu erschrecken. Stöckli können nach wie vor gebaut werden, und ob dann der Vater oder der Sohn darin wohnt, ist nicht entscheidend."

"Trotzdem finde ich es nicht richtig", wendet Otto ein, "wenn nun so stur abgezirkelte Bauern-Reservate entstehen sollen". Max ist ungehalten: "Dich haben die Gegner ja wirklich indoktriniert; die führen nämlich die blöden Sprüche von Reservaten im Mund. Aber gerade die Bauern waren es, die bereits in den fünfziger Jahren Landwirtschaftszonen verlangten. Ein richtiger Bauer muss doch daran interessiert sein, dass sein Produktionsmittel Nr. 1, der Boden, möglichst erhalten bleibt. Natürlich war es für diesen und jenen verlockend, durch Landverkauf sein Portemonnaie zu füllen; übrigens wird auch künftig noch da und dort etwas drin liegen, denn die Zonen werden ja nicht ein für allemal festgelegt. Aber wichtig ist doch, dass endlich Ordnung gemacht wird."

"Aber eben, Du musst halt doch zugeben, dass die "Liquidität" der Bauern abnimmt, wenn man ihnen die Nutzungsart so streng vorschreibt", wendet Otto wiederum ein. Darauf Max: "Einverstanden, aber gerade deshalb wurde im Gesetz die Bestimmung eingefügt, dass sie Anspruch auf einen sogenannten volkswirtschaftlichen

Ausgleich haben. Weil der landwirtschaftliche Ertragswert geringer ist als ein Baulanderlös, und weil sie mit ihrer oft beschwerlichen Arbeit im Interesse aller den Boden pflegen, sollen sie über diesen Ausgleich auf ihre Rechnung kommen, beispielsweise durch Auszahlung von Flächenbeiträgen. Und deshalb ist auch die Mehrwertabschöpfung nötig, über die wir ja bereits gestritten haben."

Otto nörgelt weiter, das Gesetz entwerte die Landgebiete, verursache hohe Kosten, prelle die kleinen Leute ... Doch unverdrossen kontert Max: "A propos Entwertung von Landgebieten und hohen Kosten: denk doch mal an den Tourismus! Glaubst Du im Ernst, der Run der Touristen auf unsere Fremdenverkehrsorte werde weitergehen, wenn diese einem unwiderruflichen Verhäuselungsprozess anheimgefallen sind? Glaubst Du, das Engadin hätte stets die gleichbleibende Anziehungskraft, auch wenn einfach weiter betoniert würde? Wohl kaum. Der Feriengast sucht nicht das, was er zu Hause schon hat. Intakte Fremdenorte sind das Kapital des Fremdenverkehrs. Kosten gibt es, wenn dieses zerbröckelt."

Der SBB-Wagen verlässt den Tunnel nach Chexbres, vor den Augen der beiden Reisenden baut sich das grossartige Panorama der Genferseeregion auf. Max und Otto staunen. Letzterem geht ein Licht auf.

"Der erste Anstoss zur Raumplanung kam von der Beleidigung des Auges. Die Landschaft darf nicht länger verschandelt und willkürlich überstellt werden. Der wuchernden Besiedlung sind Grenzen zu setzen.

Der zweite Anstoss zur Raumplanung kam vom Gewässerschutz. Abwässer aus verstreuten Häusern können nicht geordnet gesammelt und gereinigt werden. Nur wenn die Bauten zusammenrücken, lässt sich die Abwasserreinigung auf wirtschaftliche Weise organisieren.

Der dritte Anstoss zur Landesplanung kam von der Einsicht in die Ungleichheit der Chancen. Auch Stadtbewohner machten - in den Ferien - die Beobachtung, dass in den Bergen ganze Dörfer verfallen, dass es in der Schweiz benachteiligte und bevorzugte Gebiete gibt."

Rudolf Schilling im "Tages-Anzeiger"